

MEDIENMITTEILUNG von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Luzern, 08.11.2022

Anzahl Meldungen im Rahmen der Personenfreizügigkeit stabilisieren sich

Jahresbericht 2021 «Flankierende Massnahmen und Bekämpfung Schwarzarbeit Kanton Luzern»

Über das Meldeverfahren wurden im Kanton Luzern im Jahr 2021 insgesamt 18'688 Personen aus dem EU/EFTA-Raum gemeldet. Die Anzahl der Meldungen für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen hat sich erholt, befindet sich aber noch nicht auf dem Niveau wie vor Beginn der Corona-Pandemie.

Der Jahresbericht 2021 «Flankierende Massnahmen und Bekämpfung Schwarzarbeit Kanton Luzern» dokumentiert einerseits die Aktivitäten und Resultate im Zusammenhang mit dem Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der Personenfreizügigkeit, welche die in der Schweiz geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen schützen. Andererseits werden auch die Tätigkeiten und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit aufgezeigt.

Über 1'000 Betriebe kontrolliert

Die Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht (KIGA) von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales führt im Auftrag der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt (TKA) Kontrollen von ausländischen und Schweizer Unternehmen im Bereich der flankierenden Massnahmen durch. Unternehmen oder selbständig Erwerbende aus dem EU/EFTA-Raum können bis 90 Tage ihre Dienstleistungen in der Schweiz erbringen. Ihre Arbeitseinsätze müssen jeweils der KIGA gemeldet werden. Auch Schweizer Unternehmen, die EU/EFTA-Staatsangehörige bis zu drei Monate befristet anstellen, müssen dies melden.

Während im 2020 pandemiebedingt lediglich 17'471 Meldungen für entsendete Personen, Stellenantritte bei Unternehmen mit Sitz in der Schweiz oder ausländische selbständige Dienstleistungserbringende bei WAS eingegangen sind, beläuft sich diese Zahl im 2021 auf 18'688 Meldungen. Verglichen mit dem Rekordjahr 2019 mit 23'283 Meldungen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie aber auch im Jahr 2021 noch zu spüren.

Im Zuständigkeitsbereich der TKA wurden insgesamt 1'061 Betriebskontrollen durchgeführt. Dabei wurden 1'688 Arbeitsverhältnisse auf ihre Korrektheit analysiert. Das gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bund definierte Mindestziel von 900 Kontrollen wurde somit übertraffen.

Grossmehrheitlich haben die kontrollierten Unternehmen die Lohn- und Arbeitsbedingungen gut eingehalten. Die Kontrollen ergaben kein Lohndumping im Sinne des Entsendegesetzes (EntsG). 44 ausländische Entsendebetriebe haben den orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn leicht unterschritten und 9 Verständigungsverfahren auf Lohnnachzahlung wegen missbräuchlicher Lohnunterbietung wurden eröffnet. Auch bei Betrieben mit Sitz in der Schweiz unterboten 26 Betriebe den üblichen Lohn und mit drei Unternehmen wurde ein Verständigungsverfahren auf Vertragsanpassung geführt.

Insgesamt wurden 9 selbständigerwerbende Personen gebüsst, da sie die Dokumentationspflicht missachteten. 5 weitere wurden wegen Auskunftspflichtsverletzung mit einer Dienstleistungssperre belegt.

Bei 4'250 Kontrollen der Meldepflicht wurden insgesamt 110 Verstösse verzeichnet. Es wurden Verwarnungen und Bussen ausgesprochen sowie Strafanzeigen eingereicht.

326 Entscheide im Bereich Schwarzarbeit

Im Bereich Schwarzarbeit hat die KIGA letztes Jahr 689 Verdachtsmeldungen von anderen Behörden und Organisationen sowie aus der Bevölkerung erhalten. Davon waren in 467 Fällen die Hinweise konkret genug, um eine Schwarzarbeitskontrolle in die Wege zu leiten.

Anlässlich der durchgeführten Kontrollen wurden insgesamt 902 Personen überprüft. Die daraufhin eingeforderten Unterlagen wurden den zuständigen Partnerstellen zur Prüfung weitergeleitet. Bei 207 der überprüften Personen wurde mindestens ein Verstoss gegen das Ausländer-, Sozialversicherungs- oder Quellensteuerrecht festgestellt. Die zuständigen Spezialbehörden haben 326 Massnahmen getroffen bzw. Sanktionen ausgesprochen.

Die Grenze zwischen Schwarzarbeit und legaler Tätigkeit ist oft fliessend und Missbräuche können häufig nur mit einem sehr grossen Abklärungsaufwand festgestellt werden. Zum Teil werden Kontrollen vor Ort zusammen mit der Luzerner Polizei durchgeführt.

Der Jahresbericht 2021 «Flankierende Massnahmen und Bekämpfung Schwarzarbeit Kanton Luzern» ist öffentlich einsehbar auf:

www.was-luzern.ch/arbeitsbedingungen-gesundheitsschutz-und-arbeitszeitbewilligung

Anhang

Jahresbericht 2021 «Flankierende Massnahmen und Bekämpfung Schwarzarbeit Kanton Luzern»

Kontakt für weitere Auskünfte

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Personal & Dienste / Kommunikation

Landenbergstrasse 39

Postfach

6006 Luzern

T +41 41 209 08 09

kommunikation@was-luzern.ch

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Personal und Dienste | Kommunikation

Landenbergstrasse 35 | 6002 Luzern Telefon +41 41 209 08 09

kommunikation@was-luzern.ch | www.was-luzern.ch

KIGA handelt im Auftrag der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt (TKA)

Die Tripartite Kommission Arbeitsmarkt (TKA) des Kantons Luzern beobachtet den Arbeitsmarkt in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge. Zudem kontrolliert die TKA die Einhaltung von Normalarbeitsverträgen (NAV) mit zwingenden Mindestlöhnen.

Die TKA legt jährlich Fokusbranchen fest, in welchen die Arbeits- und Lohnbedingungen verstärkt kontrolliert werden. Die Kontrollen werden von der Kantonalen Industrie- und Gewerbeaufsicht (KIGA) von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales vorgenommen. Bei festgestellten Lohnunterbietungen führt die TKA Verständigungsverfahren durch, um eine Lohnnachzahlung und gegebenenfalls eine Vertragsanpassung zu erwirken.

Stellt die TKA Missbräuche durch Entsendeunternehmen oder Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz fest, die negative Auswirkungen auf eine gesamte Branche nach sich ziehen, kann beim Regierungsrat der Erlass eines NAV mit zwingenden Mindestlöhnen beantragt werden. In Branchen mit bestehendem GAV kann die TKA die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Bestimmungen über die minimale Entlohnung und der entsprechenden Arbeitszeiten beantragen.

Weitere Informationen; www.was-luzern.ch/tripartite-kommission-arbeitsmarkt-tka

Informationen zu WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

Unter dem Dach von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales koordinieren die Ausgleichskasse Luzern, die IV Luzern und wira Luzern als Sozialversicherungszentrum ihre Leistungen und Beratungen. Juristisch gesehen handelt es sich bei WAS um eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

- WAS bündelt die Kompetenzen der einzelnen Einrichtungen zu kundenfreundlichem Service.
- WAS koordiniert die Abläufe, nutzt Synergien und optimiert Ressourcen.
- WAS ist die erste Anlaufstelle für Fragen zu Sozialversicherungen, zum Arbeitsmarkt sowie zu den Arbeitsbedingungen.
- WAS koordiniert den Vollzug der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung und der Arbeitslosenversicherung.
- An die WAS-Geschäftsfelder
 - WAS AK Luzern,
 - WAS IV Luzern und
 - WAS wira Luzernwerden vom Bund und/oder vom Kanton weitere Aufgaben übertragen.
- WAS handelt gemäss den Vorgaben des Bundes und des Kantons Luzern selbstständig und in eigenem Namen. WAS ist keine Dienststelle des Kantons Luzern.
- WAS beschäftigt über 670 Mitarbeitende.

Weitere Informationen; www.was-luzern.ch
